

## **Sitzung des Umwelt- und Wegeausschusses am 25.08.2022**

### **TOP Kommunalen Handlungsspielraum für verkehrsrechtliche Anordnungen**

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird gebeten, wenn möglich gemeinsam mit anderen Kommunen, den Städte- und Gemeindegtag aufzufordern, sich für die zügige Reform des Straßenverkehrsrechts einzusetzen, mit dem Ziel, größere kommunale Handlungsspielräume für die Anordnung von z. B. Tempo 30 zu erreichen.

#### **Begründung:**

Die Gemeinde Flintbek ist wie viele andere Gemeinden häufig nicht mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen des Kreises und des Landesbetriebs Straßenbau einverstanden, wenn es um Tempo 30 oder um Radverkehrssicherheit geht. Es bietet sich aber für Kommunen die Chance, zu einer Änderung der rechtlichen Situation in ihrem Sinne beizutragen.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Reform des Straßenverkehrsrechts vereinbart worden. Es ist beabsichtigt das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung so anzupassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen die Handlungsspielräume zu vergrößern. Insbesondere soll Kommunen mehr Handlungsspielraum bei der Anordnung von Tempo 30-Zonen, Radfahrstreifen etc. gegeben werden.

Der Bundesverkehrsminister soll mit dieser kommunalen Initiative gedrängt werden, noch in 2022 einen Referentenentwurf vorzulegen.

gez.

Bernd Kernke-Robert